

Wieso, weshalb, warum...?!

# Saatgut als Gemeingut schützen

## Die Open-Source Strategie

**Vor der Industrialisierung der Landwirtschaft** waren Pflanzenzüchtung, Saatgutvermehrung und Anbau keine getrennten Arbeitsbereiche. Bäuerinnen und Bauern verwendeten einen Teil ihrer Ernte für den Nachbau und selektierten dabei auf gewünschte Eigenschaften. Sie profitierten direkt von ihrer Züchtungsarbeit durch die verbesserte Qualität ihrer Produkte. Eine zusätzliche Entlohnung einzig für die Züchtung war nicht notwendig. Viele Menschen an vielen Orten waren an dem Prozess beteiligt und Saatgut war Gemeingut. Auf diese Weise entstand eine große Vielfalt regional gut angepasster Varietäten. In manchen Teilen der Welt sind derartige Saatgut-Systeme nach wie vor etabliert.

**In der Nachkriegszeit** fand eine Industrialisierung der Landwirtschaft statt. Parallel dazu erfolgte eine Professionalisierung der einzelnen Arbeitsbereiche: Pflanzenzüchtung wurde eine vom Anbau und sogar von der Saatgut-Vermehrung weitgehend getrennte Disziplin. Doch ZüchterInnen, die an dem Kulturgut „**Sorte**“ und nicht am Wirtschaftsgut „**Saatgut**“ arbeiten, gehen bei dieser Arbeitsteilung leer aus, solange sie nicht aus nachfolgenden Wirtschaftsbereichen rückfinanziert werden. In diesem Zusammenhang entstand die Forderung nach geistigen Eigentumsrechten für neue Sorten.

Sortenschutz und später auch Patente sollten den unmittelbaren Entwicklern einer Neuzüchtung zu ihrem Anspruch an den Verdiensten ihrer Arbeit verhelfen. Die Folge dieser Eigentumsrechte ist allerdings die Verwandlung des ehemaligen Gemeinguts in privates Eigentum.

**Inzwischen** hat sich die Saatgut-Branche grundlegend verändert: Neue landwirtschaftliche Methoden, die Nutzung exklusiver Eigentumsrechte durch Patente und Sortenschutz und gezielte Firmenfusionen führten zu einer drastischen Marktkonzentration. Über 60 % des globalen kommerziellen Saatgutmarktes werden von nur drei Chemie-Konzernen beherrscht. Die Entwicklung von großflächig verbreitbaren Hochleistungssorten sowie von Agrarchemikalien ist aufeinander abgestimmt. Patente werden aktiv genutzt um die Monopolstellung auszubauen und einen Nachbau des Saatguts zu verbieten – nicht nur in Entwicklungsländern.

Für die verschiedensten Boden- und Klimabedingungen braucht es aber ein reiches Angebot an Kulturpflanzen mit vielen verschiedenen Sorten. Nur so wird es gelingen, die Landwirtschaft an den Klimawandel anzupassen, auf den hohen Einsatz von Chemie zu verzichten und Ernährungssicherheit für erwartete 11 Milliarden Menschen zu erreichen. Dies kann die private Saatgutwirtschaft allein heute nicht leisten.

## Wem gehört das Saatgut?

Im Saatgut steckt die Arbeit Vieler – darf es nur wenigen gehören?



Wirtschaftsgut  
Saatgut

Saatgut-Vermehrer produzieren Saatgut für den Verkauf an Gärtnereien und landwirtschaftliche Betriebe. Ihre Leistungen werden durch den Verkauf des Wirtschaftsguts **Saatgut** direkt entlohnt. Teilweise findet Saatgut-Vermehrung im gleichen Betrieb wie die Züchtung neuer Sorten statt.



Neue Sorten

ZüchterInnen investieren viel in die Entwicklung neuer **Sorten**. Das ist essentiell für die Landwirtschaft. Geistige Eigentumsrechte sollen ihre Arbeit finanzieren, doch das klappt nur unzureichend und geht auf Kosten von Vielfalt und Saatgutfreiheit. Es fehlen sinnvolle Finanzierungsmodelle, die ZüchterInnen fair entlohnen und Saatgut als Gemeingut erhalten.



Kulturgut Sorte

Um neue Sorten zu züchten, greifen ZüchterInnen natürlicherweise auf Ursprungs-Sorten zurück. An jeder Sorte haben aber in der Vergangenheit viele Generationen mitgewirkt. Viele haben sie gemeinsam erzeugt, daher können sie eigentlich nicht nur Wenigen gehören. So gesehen sind Sorten ein **Kulturgut** – und sollten daher auch Gemeingut sein.

**Sortenschutz und Patente** wirken Vielfalt entgegen, denn sie sind nur rentabel, wenn einzelne Sorten großflächig angebaut werden. Sortenvielfalt bedeutet stattdessen eine geringere Fläche pro Sorte und somit geringe Einnahmen aus Lizenzgebühren. Wir brauchen deshalb neue Konzepte der Züchtungsfinanzierung die Vielfalt fördern, statt sie einzuschränken.

**Insbesondere für ZüchterInnen der ökologischen Landwirtschaft** sind Eigentumsrechte für die Finanzierung ihrer Arbeit unzureichend. Viele lehnen die Privatisierung von Saatgut außerdem aus ethischen Gründen ab. Sie stellen ihre neuen Sorten ungeschützt zur Verfügung; das heißt, alle können sie nutzen, allerdings können Weiterentwicklungen dieser gemeinnützigen Sorten dann ungehindert privatisiert und wieder unter Exklusivrechte gestellt werden. Hier bietet die open-source Lizenz die Möglichkeit, das Saatgut langfristig als Gemeingut zu schützen.

#### Fazit

**Eigentumsrechte auf Saatgut fördern Monopolbildung und die Vereinheitlichung der Landwirtschaft. So geht Vielfalt verloren – die Vielfalt von Sorten und von Züchtungsbetrieben. Daher muss die gemeingüterbasierte Pflanzenzüchtung gestärkt und Saatgut als Gemeingut entwickelt und geschützt werden.**

**Sortenschutz** ist ein Eigentumsrecht an einer Pflanzensorte, also dem Produkt eines züchterischen Prozesses. Er gilt in der Regel 25 Jahre und ist mit erheblichen Kosten verbunden. Nur der Sortenschutzinhaber darf bestimmen, wer Saatgut seiner Sorte vermehren und verkaufen darf und dafür Nutzungsgebühren verlangen. Privilegien zum Schutz der Rechte von LandwirtInnen und ZüchterInnen auf den Nachbau für den Eigenbedarf bzw. den freien Zugang zu Zuchtmaterial wurden bereits stark eingeschränkt.

**Patente** schützen keine Sorten, sondern technische Neuerungen im Arbeitsprozess und daraus entstandene Produkte (z.B. GMOs) für maximal 20 Jahre. Patente betreffen dann nicht nur das Saatgut, sondern auch die daraus hergestellten Lebensmittel. In der EU sind keine Patente auf „im wesentlichen biologische Verfahren zur Züchtung“ erlaubt, allerdings wird diese Bezeichnung häufig zugunsten von Patentanmeldern ausgelegt. So wurden bereits Organismen patentiert, die nicht oder nur kaum molekularbiologisch verändert waren. Der Patentinhaber kann andere von der gewerblichen Nutzung seines Produkts ausschließen oder Gebühren dafür verlangen, wodurch er einen starken Wettbewerbsvorteil erhält.

## OpenSourceSeeds

### Saatgut als Gemeingut schützen – Die Open-Source Strategie

#### 1. Wir schützen Saatgut als Gemeingut

Mit der Open-Source Lizenz für Saatgut geben wir PflanzenzüchterInnen die Möglichkeit, ihre neuen Sorten vor Privatisierung zu schützen. Der Schutz umfasst auch alle Weiterentwicklungen aus Open-Source Saatgut. Open-Source Saatgut kann von allen und überall nachgebaut und weitergezüchtet werden – damit Vielfalt wieder neu entstehen kann!

#### Die Open-Source Lizenz basiert auf drei Regeln:

- Alle dürfen das Saatgut frei nutzen.
- Niemand darf das Saatgut oder seine Weiterentwicklungen privatisieren.
- Jeder Nutzer überträgt zukünftigen Empfängern die gleichen Rechte und Pflichten.

#### 2. Wir stärken Pflanzenzüchtung

Die open-source Lizenz sichert langfristig den Zugang zu wertvollem Zuchtmaterial. Freies Saatgut, das für alle verfügbar ist, stärkt die Wettbewerbsfähigkeit klein- und mittelständischer Züchtungsinitiativen. Des Weiteren engagieren wir uns auf der Suche nach neuen Finanzierungs- und Geschäftsmodellen für eine gemeinnützige Pflanzenzüchtung. In Forschungs- und Pilotprojekten untersuchen wir gemeinsam mit Betrieben entlang der Wertschöpfungskette das Marktpotential von open-source Saatgut. Wir kooperieren mit wichtigen Akteuren der Branche und stehen ihr beratend zur Seite. Nicht zuletzt bringen wir die Thematik in die breite Öffentlichkeit – damit alle mitreden können und das Thema Eingang in die Politik findet.